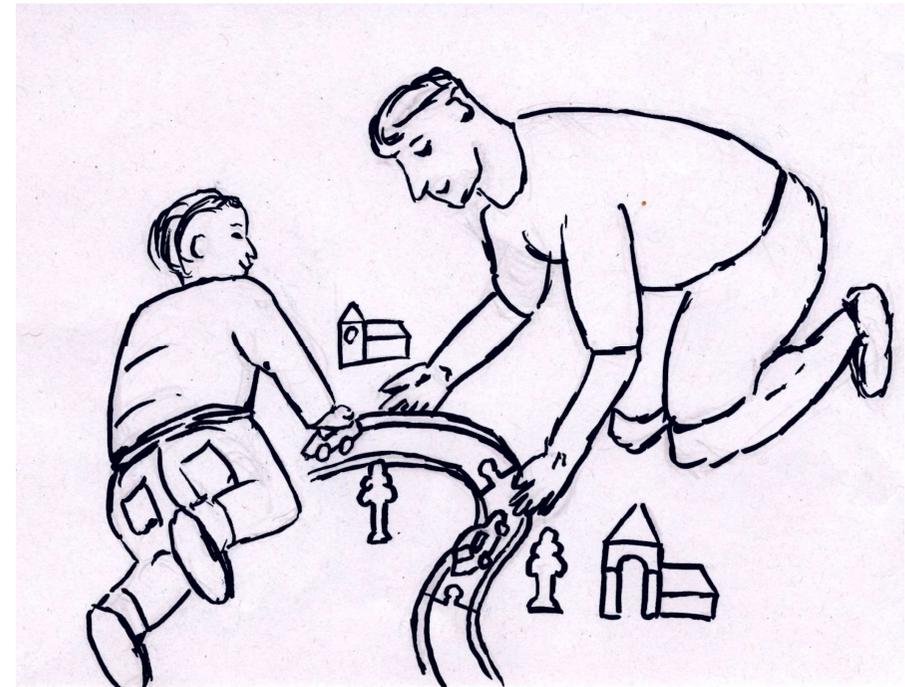


Mögliche Ansprechpartner in Dresden:

- JVA Dresden/Angehörigenbeauftragte
Frau Sturm und Frau Schaefer
Email: familie@jvadd.justiz.sachsen.de
Telefon: 0351/2103 499 (Mo/Do 8 - 9:30 Uhr oder nach Vereinbarung)
- Verein für soziale Rechtspflege
Beratungsstelle für alle von Straffälligkeit Betroffenen und deren Angehörige
Offene Sprechzeit: Mittwochs von 15 – 17 Uhr Karlsruher Str. 36,
01189 Dresden
Telefon: 0351/40208 – 24 oder – 22
- Evangelische Beratungsstelle Dresden
(unter anderem mit Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben sowie Beratungsangebot für Kinder und deren Angehörige, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind)
Email: bstdresden.sekretariat@diakonie-dresden.de
Telefon: 0351/315020
- Mika MitGefangen
(<https://www.mitgefangenverein.de/projekte/mitterklärt/>)
(Teddyfigur, mit der Kinder mit inhaftierten Eltern bei Fragen, Sorgen und Ängsten in Briefkontakt treten können)
Postadresse: Mika MitGefangen, Hammerweg 30, 01127 Dresden



JVA Dresden Angehörigenbeauftragte



„Papa wird entlassen“

(Tipps zur Vorbereitung auf die Entlassung und die Zeit danach)

Wenn die Entlassung ansteht, sind die Erwartungen bei allen Beteiligten besonders hoch. Insbesondere Kinder sehnen sich danach wieder als Familie komplett und „normal“ zu sein, haben jedoch auch Bedenken. Auch die Dauer der Inhaftierung und die Straftat bzw. was sie darüber wissen, spielt eine Rolle. Zur Entlassung des Kindesvaters kommt möglicherweise erschwerend die Trennung der Eltern hinzu. Es könnte hilfreich sein, Folgendes zu beachten:

Tipps für den inhaftierten Vater:

- Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie Ihr eigenes Leben neu gestalten müssen und weniger Zeit für Ihre Kinder/Ihr Kind zur Verfügung haben werden als Sie gern würden.
- Akzeptieren Sie die veränderten Lebensumstände und Familiensituation.
- Setzen Sie sich selbst nicht unter Druck, gleich alles richtig machen zu müssen.
- Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht offen über Ihre Vergangenheit reden können, wägen Sie ab, was Sie wann, wo und wem erzählen, zum Beispiel im Lebensumfeld Ihrer/Ihres Kinder/Kindes (Kindergarten/Schule/Sportverein) oder wie Sie Ihre bisherige Abwesenheit erklären.
- Klären Sie frühzeitig den Umgang mit der Ex-Partnerin und wenden Sie sich bei Bedarf an das Jugendamt oder eine Beratungsstelle.
- Denken Sie daran sich in allen Dingen, die Ihre Kinder/Ihr Kind betreffen, mit Ihrer Ex-Partnerin genau abzusprechen.
- Informieren Sie Ihre Ex-Partnerin über Ihren endgültigen Entlassungszeitpunkt, damit diese bestenfalls mit Ihnen gemeinsam Ihre Kinder/Ihr Kind auf die neue Situation vorbereiten kann.
- Setzen Sie sich bezüglich der Unterhaltszahlungen mit Ihrer Ex-Partnerin und dem Jugendamt in Verbindung.
- Machen Sie keine unangemeldeten Besuche.
- Versuchen Sie mit Ihren Kindern/Ihrem Kind wieder in engeren Kontakt zu kommen, zum Beispiel über Begrüßungsrituale und gemeinsame Aktivitäten aber auch der Beschäftigung mit Alltagsthemen wie Hausaufgaben, Holen/Bringen von Freizeitaktivitäten.
- Klären Sie Konflikte mit der Kindesmutter oder deren neuem Partner nicht vor den Kindern. Bringen Sie diese nicht in einen Loyalitätskonflikt, in dem Sie schlecht von den beiden sprechen.
- Machen Sie Ihren Kindern vor der Entlassung keine Versprechungen. Sie werden daran gemessen.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern/Ihrem Kind nur auf Anfrage der Kinder/des Kindes über Ihren Gefängnisaufenthalt. Informieren Sie die Kindesmutter darüber.
- Sie müssen in der Zeit nach der Entlassung nicht alles nachholen. Lassen Sie sich Zeit und übernehmen Sie auch zunehmend wieder Erziehungsverantwortung. Es braucht keine Wiedergutmachung durch Geschenke, tolle Events oder grenzenloser Nachsicht.
- Lassen Sie ihren Kindern/Ihrem Kind Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Akzeptieren Sie es, falls Ihr Kind/Ihre Kinder zunächst oder auch später nur wenig Zeit mit Ihnen verbringen möchte(n).
- Überfordern Sie Ihr Kind nicht mit zu vielen (neuen) Personen, wenn Sie sich sehen (Großeltern, Onkel, Tanten usw.).
- Erklären Sie Ihren Kindern/Ihrem Kind längere Abwesenheiten (Therapie, Montage o.Ä.) im Voraus, damit sie/es nicht befürchten/befürchtet, dass Sie wieder „verschwinden“.
- Stellen Sie sich in Konfliktsituationen auf Widerstand Ihrer Kinder aufgrund Ihrer vergangenen Abwesenheit ein („du hast mir gar nichts zu sagen, du warst im Knast“)
- Denken Sie daran, dass Sie trotz Trennung Eltern sind. Handeln Sie daher im Sinne Ihrer Kinder/Ihres Kindes.

Tipps für die Angehörigen:

- Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind/Ihren Kindern über die bevorstehende Entlassung des (anderen) Vaters.
- Bitte bereiten Sie mit Ihren Kindern rechtzeitig den Umgang mit dem Papa vor und gönnen Sie Ihnen die Zeit miteinander.
- Teilen Sie bitte wichtige Veränderungen in den Lebensumständen der Kinder/des Kindes Ihrem Ex-Partner mit.
- Akzeptieren Sie, dass der Papa wieder eine (aktivere) Rolle im Leben Ihrer Kinder einnimmt und lassen Sie wieder/weiter Umgangskontakte zu.
- Klären Sie frühzeitig mit dem Vater den Umgang und wenden Sie sich bei Bedarf an das Jugendamt.
- Verknüpfen Sie bitte eigene Forderungen und Befindlichkeiten nicht mit Umgangsbedingungen.
- Denken Sie im Bedarfsfall daran, verschiedene Stellen über die Rückkehr des Kindesvaters zu informieren (Kindergarten/Schule/Hort bzgl. Abholvollmacht etc.).
- Versuchen Sie den Kindesvater nicht zu überfordern, er kann die Verantwortung für die Kinder möglicherweise nicht gleich voll übernehmen.
- Möglicherweise haben/hat Ihre Kinder/Ihr Kind Angst, dass der Papa wieder verschwindet. Manchmal überträgt sich diese Verlustangst auch auf Sie. Das kann schon durch längere Arbeitszeiten oder eine kleine Verspätung ausgelöst werden.
- Klären Sie Konflikte bitte nicht vor den Kindern/dem Kind und bringen Sie Ihre Kinder/Ihr Kind nicht in einen Loyalitätskonflikt, in dem Sie negativ über den Papa oder dessen neuer Partnerin sprechen.
- Setzen Sie sich bzgl. der Unterhaltszahlungen mit dem Papa und dem Jugendamt in Verbindung.
- Versuchen Sie bitte, trotz des Geschehenen, dem Ex-Partner Vertrauen entgegen zu bringen und ihn zunehmend in Erziehungsthemen einzubeziehen.
- Akzeptieren Sie bitte, dass der Papa erst einmal Zeit für sich benötigt, um sein Leben neu zu ordnen.
- Denken Sie daran, dass Sie trotz der Trennung Eltern sind. Handeln Sie daher im Sinne der Kinder/des Kindes.
- Sie können davon ausgehen, dass der Kindesvater Ihnen sehr dankbar ist, auch wenn er es nicht so zeigen oder Ihnen sagen kann, denn Sie sind die Mutter seiner Kinder/seines Kindes

